



Landesamt für Umwelt  
Postfach 60 10 61 | 14410 Potsdam

BjörnSEN Beratende Ingenieure Erfurt GmbH  
Standort Leipzig  
Dohnanyistraße 28  
04103 Leipzig

Bearb.:  
Gesch-Z.:LFU-TOEB-  
3700/758+7#468659/2024  
Hausruf:  
Fax:  
Internet: [www.lfu.brandenburg.de](http://www.lfu.brandenburg.de)  
[TOEB@LfU.Brandenburg.de](mailto:TOEB@LfU.Brandenburg.de)

Cottbus, 17.12.2024

**8. Änderung/Fortschreibung des Flächennutzungsplans mit integriertem  
Landschaftsplan der Stadt Lauchhammer**  
Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange

Eingereichte Unterlagen:

- Anschreiben vom 06.11.2024
- Begründung, 10/2024
- Landschaftsplan, 10/2024
- Planzeichnung, 10/2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

die zum o. g. Betreff übergebenen Unterlagen wurden von den Fachabteilungen Naturschutz, Immissionsschutz und Wasserwirtschaft (Prüfung des Belangs Wasserwirtschaft hier bezogen auf die Zuständigkeiten des Wasserwirtschaftsamtes gemäß BbgWG § 126, Abs. 3, Satz 3, Punkte 1-5 u. 8) des Landesamtes für Umwelt (LfU) zur Kenntnis genommen und geprüft. Im Ergebnis dieser Prüfung werden für die weitere Bearbeitung der Planungsunterlagen sowie deren Umsetzung beiliegende Stellungnahmen der Fachabteilungen Immissionsschutz und Wasserwirtschaft übergeben.

Besucheranschrift:  
Von-Schön-Straße 7

03050 Cottbus

Tel: +49 0355 4991-1035

Fax: +49 0331 27548-3308

Hauptsitz:  
Seeburger Chaussee 2  
14476 Potsdam  
OT Groß Glienicke

Eine Stellungnahme aus dem Fachbereich Naturschutz kann aus Kapazitätsgründen nicht erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Dieses Dokument wurde am 17.12.2024 elektronisch schlussgezeichnet und ist ohne Unterschrift gültig.

## FORMBLATT

### Beteiligung der Träger öffentlicher Belange bei der Festlegung des Untersuchungsumfangs für die Umweltprüfung (§ 4 Absatz 1 BauGB)

#### Stellungnahme des Trägers öffentlicher Belange

Name/Stelle des Trägers öffentlicher Belange	Landesamt für Umwelt - Abteilung Technischer Umweltschutz 1 und 2
Belang	Immissionsschutz
Vorhaben	8. Änderung/Fortschreibung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan der Stadt Lauchhammer
Ansprechpartner*In: Referat: Telefon: E-Mail:	T25   TOEB@ifu.brandenburg.de

Bitte zutreffendes ankreuzen  und ausfüllen.

Keine Betroffenheit durch die vorgesehene Planung	<input type="checkbox"/>
---	--------------------------

<b>1. Einwendungen</b> Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung o. Ä. der Fachbehörde in der Abwägung nicht überwunden werden können (bitte alle drei Rubriken ausfüllen)
a) Einwendung
b) Rechtsgrundlage
c) Möglichkeiten der Anpassung an die fachgesetzlichen Anordnungen oder die Überwindung (z. B. Ausnahmen oder Befreiungen)

<b>2. Hinweise zur Festlegung des Untersuchungsumfangs des Umweltberichts</b>
a) Insgesamt durchzuführende Untersuchungen:
b) Untersuchungsumfang für die aktuell beabsichtigte Planung:

<b>3. Hinweise für Überwachungsmaßnahmen</b>
a) Mögliche Überwachungsmaßnahmen zur Feststellung unvorhergesehener nachteiliger

Auswirkungen
b) Möglichkeiten zur Nutzung bestehender Überwachungssysteme:

4. Weitergehende Hinweise	
<input type="checkbox"/>	Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o. g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands und des Zeitrahmens
<input checked="" type="checkbox"/>	Sonstige fachliche Informationen oder rechtserhebliche Hinweise aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage
<p><b>Sachstand Planung:</b>  Die Überarbeitung, Anpassung und Fortschreibung des vorbereitenden Bauleitplanes erfolgt neben der Übernahme von inzwischen umgesetzter bzw. aufgestellter Planungen zur Anpassung der Bauflächendarstellungen an die aktuelle städtebauliche Entwicklung der Stadt Lauchhammer einschließlich der Ortsteile Grünwalde, Kleinleipisch und Kostebrau. Damit sollen für das ca. 8.902 ha große Gemeindegebiet vorrangig planungsrechtlichen Voraussetzungen zur mittel- bis langfristigen Sicherung von gewerblichen Flächen und Standorten für Wohnen geschaffen werden.</p> <p>Die Bauflächendarstellungen erfolgen überwiegend nach der allgemeinen Art der baulichen Nutzung. Für die bestehenden und neu geplanten Sonderbauflächen sind die jeweiligen Zweckbestimmungen im Plan-Vorentwurf vermerkt.</p> <p>Parallel zum Flächennutzungsplan (FNP) wird der Landschaftsplan für das stark vom Bergbau beeinflusste Gemeindegebiet fortgeschrieben.</p> <p><b>Stellungnahme:</b>  <u>Rechtsgrundlage:</u>  <i>Gemäß § 50 Satz 1 BImSchG sind bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen die für eine bestimmte Nutzung vorgesehenen Flächen einander so zuzuordnen, dass schädliche Umwelteinwirkungen und von schweren Unfällen im Sinne des Artikel 3 Nummer 13 der Richtlinie 2012/18/EU in Betriebsbereichen hervorgerufene Auswirkungen auf die ausschließlich oder überwiegend dem Wohnen dienende Gebiete sowie auf sonstige schutzbedürftige Gebiete, insbesondere öffentlich genutzte Gebiete, wichtige Verkehrswege, Freizeitgebiete und unter dem Gesichtspunkt des Naturschutzes besonders wertvolle oder besonders empfindliche Gebiete und öffentlich genutzte Gebäude, soweit wie möglich vermieden werden.</i></p> <p>Die Planunterlagen zum Vorentwurf vom November 2024 wurden hinsichtlich der Anforderungen des vorbeugenden Immissionsschutzes geprüft. Danach werden für die weitere Erarbeitung der</p>	

Planunterlagen nachfolgende Anmerkungen, Hinweise und Anforderungen übermittelt.

Die Bauflächendarstellungen erfolgen unter Berücksichtigung der demographischen Entwicklung (Bevölkerungsrückgang) und den aktuellen städtebaulichen Zielen der Stadt Lauchhammer. Dabei werden die für das Plangebiet bestehenden Restriktionen (bergbauliche Gefahrenzonen, Hochwassergefährdungsbereiche, naturschutzrechtliche Bindungen), die einer baulichen Nutzung von Teilbereichen entgegenstehen ebenfalls berücksichtigt. Für die weitere städtebauliche Entwicklung wird einer Verdichtung der Siedlungs-Innenbereiche der Vorrang eingeräumt. Darüber hinaus soll die touristische Entwicklung der Ortsteile gefördert und die Bergbau- und Industriegeschichte eine verstärkte Würdigung erfahren.

Diese grundsätzlichen Ziele sowie die nunmehr in der Planbegründung enthaltene Aussagen zur Beachtung eines Klimaschutzkonzeptes einschließlich der in die Planbegründung (Teil I, Kapitel 8) eingearbeiteten Klimaanpassungsmaßnahmen werden ausdrücklich befürwortet.

Der aktuelle Plan-Vorentwurf enthält keine Aussagen zur Störfallbetrachtung. Sollten gewerbliche Bauflächen der Ansiedlung von Anlagen mit einem Betriebsbereich nach § 3 Absatz 5a BImSchG (Bundes-Immissionsschutzgesetz) dienen, sind die Auswirkungen schwerer Unfälle im Sinne von § 50 BImSchG in die Betrachtungen der Auswirkungen aufzunehmen. Grundlage hierfür ist der Leitfaden KAS 18 "Empfehlungen für Abstände zwischen Betriebsbereichen nach der Störfallverordnung und schutzbedürftigen Gebieten im Rahmen der Bauleitplanung zur Umsetzung des§50BImSchG" (2. Korrektur). Bisher wurden zu den Auswirkungen schwerer Unfälle keine Aussagen in den Planungsunterlagen getroffen. Dies ist zu ergänzen.

Weiterhin wird für die in der Planbegründung enthaltenen Aussagen zu bestehenden Verkehrsflächen (Kapitel 14 Teil IV Inhalte der Flächennutzungsplanung) eine Ergänzung hinsichtlich der zu beachtenden Verkehrsbelastungen und ggf. bereits ermittelter Lärmschwerpunktbereiche angeregt.

#### Zu den Bauflächenänderungen:

Die im Plan-Vorentwurf dargestellten Entwicklungsflächen sind im Teil III *Umweltbericht* der Planbegründung aufgeführt und im Hinblick auf die voraussichtlich erheblichen Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter beschrieben und bewertet. Dabei handelt es sich um neue Sonderbauflächendarstellungen mit konkreten Zweckbestimmungen und gewerbliche Bauflächen, die bereits ausgewiesen, jedoch noch nicht vollständig genutzt werden.

Zu den in den einzelnen Steckbriefen der Änderungsflächen aufgeführten Auswirkungen der Planung ergeben sich nachfolgende Anmerkungen.

#### Änderungsfläche 5 ((Sonderbaufläche „Gewerbliche Bergbaunachsorge“)

Zur Beschreibung der planbezogenen Auswirkungen für das Schutzgut Mensch/Gesundheit ist eine nähere Bestimmung der vorgesehenen Nutzung (Freizeit, Erholung?) erforderlich. Das Umfeld der Planfläche ist durch mehrere Windparks stark vorbelastet, so dass im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens zumindest detaillierte Prüfungen hinsichtlich bestehender Geräuschimmissionen erforderlich sind.

#### Änderungsfläche 6 (Sonstiges Sondergebiet „Erneuerbare Energie, Photovoltaik“)

Aufgrund der im Nahbereich bestehenden Wohnbebauung sind für das Schutzgut Mensch/Gesundheit neben der bereits benannten Prüfung zu potentiellen Blendwirkungen auch mögliche Geräuschimmissionen von Nebenanlagen (Wechselrichterstationen, Transformatoren) zu beachten.

#### Änderungsfläche 7 (Sonstiges Sondergebiet „Erneuerbare Energie, Photovoltaik“)

Die ehemalige Gewerbefläche befindet sich östlich angrenzend an bestehende Wohnbebauung in Lauchhammer-Ost. Für das Schutzgut Mensch/Gesundheit sind daher Prüfungen zu potentiellen Blendwirkungen und Geräuschimmissionen relevant.

#### Änderungsfläche 21 (Sonstiges Sondergebiet „Erneuerbare Energie, Photovoltaik“)

Für die Änderungsfläche westlich angrenzend an den Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen BP 3/2022 „Biotürme Lauchhammer“ sind neben Auswirkungen auf die südlich lokalisierte Wohnbebauung auch potentielle Blendwirkungen für schutzwürdige Objekte innerhalb der angrenzenden Gewerbeflächen sowie der im BP 3/2022 geplanten Sondergebietsnutzung „Kultur“ (Museum, Ausstellungs- und Veranstaltungsfläche“) zu prüfen.

Die Darstellung als Sonderbaufläche sollte hinsichtlich der im Geltungsbereich des benannten BP 3/2022 geplanten Sondergebiete mit entsprechender Zweckbestimmung ergänzt werden.

#### Änderungsfläche 28 (Wohnbaufläche)

Die Planfläche befindet sich am südlichen Rand der Siedlungsbebauung von Lauchhammer-Mitte. Ausgehend von den im Nahbereich bestehenden Bauflächennutzungen (Wohnen, gemischte Bauflächen) sind keine Bedenken gegen die Bauflächenenergänzung erkennbar.

#### Schutzgutbezogene Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen für dargestellte Gewerbliche Bauflächen mit Entwicklungspotential

Gewerbliche Baufläche Lauchhammer-Ost:

Neben den im Steckbrief benannten Auswirkungen auf die lufthygienische Ausgleichsfunktion sowie Folgen der Lagerung ggf. gefährlicher Abfälle sind auch Auswirkungen (Lärm, Gerüche) für die südlich lokalisierte Kleingartenanlage bei den Betrachtungen zum Schutzgut Mensch/Gesundheit relevant.

Gewerbliche Baufläche Lauchhammer-West:

Zustimmung zu den im Steckbrief für das Schutzgut Mensch/Gesundheit benannten Planauswirkungen.

Die Stellungnahme verliert mit wesentlicher Änderung der Beurteilungsgrundlagen ihre Gültigkeit

## FORMBLATT

### Beteiligung der Träger öffentlicher Belange bei der Festlegung des Untersuchungsumfangs für die Umweltprüfung (§ 4 Absatz 1 BauGB)

#### Stellungnahme des Trägers öffentlicher Belange

Name/Stelle des Trägers öffentlicher Belange	<b>Landesamt für Umwelt - Abteilung Wasserwirtschaft 1 und 2</b>
Belang	<b>Wasserwirtschaft</b>
Vorhaben	<b>8. Änderung des FNP mit integriertem Landschaftsplan der Stadt Lauchhammer; Landkreis Oberspreewald Lausitz</b>
Ansprechpartner*In: Referat: Telefon: E-Mail:	W13

Bitte zutreffendes ankreuzen  und ausfüllen.

Keine Betroffenheit durch die vorgesehene Planung	<input type="checkbox"/>
---	--------------------------

<b>1. Einwendungen</b> Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung o. Ä. der Fachbehörde in der Abwägung nicht überwunden werden können (bitte alle drei Rubriken ausfüllen)
a) Einwendung
b) Rechtsgrundlage
c) Möglichkeiten der Anpassung an die fachgesetzlichen Anordnungen oder die Überwindung (z. B. Ausnahmen oder Befreiungen)

<b>2. Hinweise zur Festlegung des Untersuchungsumfangs des Umweltberichts</b>
a) Insgesamt durchzuführende Untersuchungen:
b) Untersuchungsumfang für die aktuell beabsichtigte Planung:

<b>3. Hinweise für Überwachungsmaßnahmen</b>
a) Mögliche Überwachungsmaßnahmen zur Feststellung unvorhergesehener nachteiliger

Auswirkungen
b) Möglichkeiten zur Nutzung bestehender Überwachungssysteme:

4. Weitergehende Hinweise	
<input type="checkbox"/>	Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o. g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands und des Zeitrahmens
<input checked="" type="checkbox"/>	Sonstige fachliche Informationen oder rechtserhebliche Hinweise aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage
<p><b>Die wasserwirtschaftlichen Belange des LfU gemäß BbgWG § 126 Abs. 3, Satz 3 betreffend werden folgende Hinweise gegeben:</b></p> <p>Das Referat W13 (Wasserwirtschaft in Genehmigungsverfahren) hat im Rahmen der Behördenbeteiligung zu genanntem Flächennutzungsplan zuletzt innerhalb der Gesamtstellungnahme des LfU vom 12.04.2024 eine Stellungnahme abgegeben.</p> <p><i>Darin wurde insbesondere auf im Plangebiet vorhandene Oberflächenwasser- u. Grundwasser-Messstellen, auf nach EU-WRRL berichtspflichtige Oberflächengewässer und auf das sich im Plangebiet befindende HQ extrem Gebiet der Hochwasserrisikomanagementplanung hingewiesen.</i></p> <p>Die in der Stellungnahme getroffenen Aussagen behalten weiterhin ihre Gültigkeit.</p> <p><b>Im Hinblick auf die erneute Beteiligung vom 06.11.2024 werden ergänzend folgende Hinweise gegeben:</b></p> <p><b>1. Hinweise zu auf den Wasserhaushalt / die Beschaffenheit OW bezogene Aussagen</b> (Rechtsgrundlage: siehe BbgWG § 126 (3), Satz 3, Punkt 1)</p> <p><u>Hinweis zum Landschaftsplan</u> Klarstellung zu Tab. 12: Handlungsbedarf zur Erreichung der WRRL-Umweltziele (Quelle: Gewässersteckbriefe für den 3. Bewirtschaftungszeitraum 2021-2027) - bei vielen Maßnahmen liegt noch keine flächenscharfe Ausführungsplanung vor</p> <p><u>Klärungsbedarf zu Tab. 20, 22 sowie Kap. 4.2.2.1.1</u></p>	

Befindet sich der DERW\_DEBB53819484\_1548 Neugraben Plessa im Planungsgebiet?  
(mündet von Westen kommend in den Floßgraben an der Gemeindegrenze)

Kap. 4.2.2.1.1 Den letzten Satz überprüfen (Vollständigkeit, Schwarze Elster)

Kap. 4.2.3.1 Aufgrund ihrer Bedeutung für die fischökologische Durchgängigkeit in Fließgewässern ist die Schwarze Elster als Vorranggewässer im Land Brandenburg ausgewiesen. Siehe dazu auch <https://lfu.brandenburg.de/lfu/de/aufgaben/wasser/fliessgewaesser-und-seen/gewaesserbelastungen/durchgaengigkeit/#>

Kap. 4.2.3.1 und 4.7 Ausführungen zum Versauerungszustand und Sulfatgehalt der OWK als Bergbaufolge ergänzen (siehe dazu auch <https://apw.brandenburg.de/>)

S. 73 Den ersten Satz streichen (Doppelung zu Kap. 4.2.2.1.2).

## **2. Hinweise zu auf das Grundwasser bezogene Aussagen**

(Rechtsgrundlage: siehe BbgWG § 126 (3), Satz 3, Punkt 1)

Die Hinweise der Stellungnahme vom 12.04.2024 fanden insofern Berücksichtigung, als dass die Zustandsbewertung des betroffenen Grundwasserkörpers „Schwarze Elster“ (SE 4-1) korrekt beschrieben wurde und eine Beteiligung von LMBV und LBGR im Rahmen konkreter Vorhaben in Aussicht gestellt wird (siehe Tab. 41).

*Hinsichtlich der Abbildungen in Kap. 4.2.1.2 ist auf folgende Sachverhalte hinzuweisen:*

- Abbildung 16: Grundwasserflurabstände in der Stadt Lauchhammer.
  - o Die farblichen Signaturen sind ungünstig gewählt, insbesondere die grüne Farbe für den Bereich von 1-2 m. Empfehlenswert ist ein fließender Übergang von geringen zu höheren Grundwasserflurabständen.
- Abbildung 17: Grundwasserneubildungsrate in Jahren.
  - o Es ist unklar, auf welcher Datengrundlage die Neubildungsflächen dargestellt sind. Das gewählte Wasserhaushaltsmodell und die herangezogene Zeitreihe sollten benannt werden.

Dieses Dokument wurde am 05.12.2024 elektronisch schlussgezeichnet und ist ohne Unterschrift gültig.